

Antrag auf Erteilung von Katasterunterlagen

Ihre Ansprechpartner/-innen (Zimmer 3.24)		
Frau Schirdewan	Herr Schwermer	Herr Repp
02241 13-2870	02241 13-3646	02241 13-2874
katasterauskunft@rhein-sieg-kreis.de		Fax: 02241 13-2253

Antragsteller und Zahlungspflichtiger (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 GebG NRW)

Name:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefon:	

Hinweis: Sollen die Kosten durch einen Dritten übernommen werden, dann ist zwingend eine **Kostenübernahmeerklärung** einzureichen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 GebG NRW). Ohne Erklärung bleibt der Antragsteller grundsätzlich Kostenschuldner.

Ich bestelle Unterlagen für folgende(s) Grundstück(e) / Flurstück(e)

Stadt / Gemeinde	Straße / Hausnummer

und / oder Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

☐ Auszug aus der Amtlichen Flurkarte (Liegenschaftskarte)

Maßstab:	☐ 1:500	☐ 1:1000	☐ 1:2000	Anzahl:	
Format:	☐ A4 / A3 30,00 € / Mehrausfertigung je 10,00 €		☐ A2 / A1 / A0 60,00 € / Mehrausfertigung je 10,00 €		
Grenzmaße (+ mindestens 27,00 € pro ¼ Stunde, je nach Zeitaufwand):	☐ ja		☐ nein		

☐ Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (ABK) (30,00 € / Mehrausfertigung je 10,00 €)

Anzahl:	
---------	--

☐ Auszug aus den Liegenschaftsbeschreibungen (30,00 € je Auszug)

☐ für den gesamten Grundbesitz	☐ für o. g. Flurstück(e)
☐ der / des Grundbuchblätter / -blattes	Blatt-Nummer:
☐ Flurstücks-/Eigentumsnachweis	☐ Grundstücksnachweis
☐ Bestandsnachweis	

Hinweis: Die Auszüge aus den Liegenschaftsbeschreibungen werden nur an den betroffenen Eigentümer oder Erbbauberechtigten eines Grundstückes selbst sowie an Personen bereitgestellt, die eine Vollmacht des Eigentümers vorlegen oder darlegen können, dass ein berechtigtes Interesse zum Bezug dieser Daten nach § 14 VermKatG NRW besteht.

☐ Digitale Auszüge aus dem Katasterkartenwerk (mindestens 27,00 € pro ¼ Stunde, je nach Zeitaufwand)

☐ NAS	☐ DXF	☐ SHAPE
------------------------------	------------------------------	--------------------------------

weitere Angaben für oben genannte Produkte

☐ als Ausdruck per Post	☐ als PDF per E-Mail
--	---

Die Übersendung der Unterlagen erfolgt gegen Rechnung. Die Gebühren werden nach der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden im Land Nordrhein-Westfalen festgelegt. Grundbuchauszüge sind beim Amtsgericht zu beantragen.

Datum

Unterschrift

Stand: 01/2026